

**Ausschreibung / Segelanweisung
Absegeln mit
WYC Clubmeisterschaft
09. September 2023**



Wettfahrtleiter: Günther Widmer
Protestkomitee: Wird aus teilnehmenden Seglern, die nicht an dem Vorfall beteiligt sind, gebildet

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
[DP] Regeln, bei denen die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt.
1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

2. [DP] WERBUNG

- 2.1 Werbung durch die Teilnehmer gemäß ISAF Regulation 20.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für alle Mitglieder des WYC ausgeschrieben.
3.2 Meldeberechtigt sind:
Schiffsführer die entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen.
3.3 Meldeberechtigte Boote melden über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com. Bis 08.09.2023 soll die Meldung erfolgen. Meldeberechtigte Boote melden über die WYC Homepage (<https://www.wyc-fn.de/regatten/ausschreibungen>) oder direkt über <https://www.manage2sail.com/e/3843a9fc-02da-4872-a587-53d60cf4d061> **bis einschließlich Freitag, den 8. September 2023.**
3.4 Es wird in zwei Gruppen gesegelt - Regattasegler (mit Spinnaker oder Gennaker) oder Fahrtensegler (ohne Spinnaker / Gennaker).

4. MELDEGELDER

- 4.1 Meldegeld wird beim Absegeln nicht erhoben.

5. ZEITPLAN

- 5.1 Am Wettfahrttag findet um 12:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
5.2 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrtstage ist nachstehend aufgeführt:

Gruppe	Wettfahrttag	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Regattasegler	09. September 2023	14:00 Uhr	1
Fahrtensegler	09. September 2023	14:05 Uhr	1

- 5.3 Am Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:30 Uhr gegeben.

6. [NP] [DP] VERMESSUNG

- 6.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

7. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen online über www.manage2sail.com verfügbar.

8. VERANSTALTUNGSORT

8.1 Das Regattabüro befindet sich im Hafenmeisterhaus 1. Stock.

8.2 Regattagebiet ist der obere Bodensee vor Friedrichshafen.

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. STRAFSYSTEM

Für alle Kiel-Klassen sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11. WERTUNG

11.1 Die Gruppen werden nach Regattasegler und Fahrtensegler („Segeln ohne Spi“) getrennt gestartet und gewertet. Pro Klasse wird ein Damen-Pokal ausgesegelt.

11.2 Zur Vergabe der Preise oder der Titel muss eine gültige Wettfahrt gesegelt werden.

11.3 Für die Wertung einer Gruppe müssen mindestens drei Boote am Start sein.

12. [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

13. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.

14. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

14.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, wenn sie nicht allen Booten zugänglich ist.

15. PREISE

15.1 Folgende Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:

Clubmeister/in WYC in der-Gruppe Regattasegeln bzw. Fahrtensegeln

15.2 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Gruppe erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.

15.3 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Gruppen sind in der Verantwortung des Veranstalters.

15.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

16. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

16.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

17. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 5.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

18. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

7. BAHNEN

- 7.1 Die Zeichnungen im Anhang „Bahnskizze Absegeln“ zeigen die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.
- 7.2 Der zu segelnde Kurs wird über das Setzen von Zahlenwimpel 1 oder 2 mit dem Ankündigungssignal angezeigt.

8. BAHNMARKEN

- 8.1 Farben und Formen der Rundungsbahnmarken sind wie folgt:

Gruppe	Farbe und Form
Regattasegler	Gelbe Zylinder
Fahrtensegler	Gelbe Zylinder

- 8.2 Start- und Zielbahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees (mit orangefarbener Flagge) oder gelbe bzw. rote Zylindertonnen

9. START

- 9.1 Die Startlinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf den Startbahnmarken.
- 9.2 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
- 9.3 [DP] Spinnaker-Start ist nicht gestattet. Spinnaker dürfen erst nach dem vollständigen Durchfahren der Startlinie gezogen werden.
- 9.4 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

10. ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen dem Zielschiff mit blauer Flagge und der roten Zieltonne.

11. STRAFSYSTEM

Für die Kiel-Klassen sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehungen-Strafe ersetzt ist.

12. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

- 12.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Gruppe	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
Regattasegler	60 min	120 min	45 min	60 min
Fahrtensegler	60 min	120 min	45 min	60 min

- 12.2 Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).
- 12.3 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ angegeben ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Gruppe die Bahn absegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

13. PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG

- 13.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss die Protestabsicht dem Wettfahrtkomitee beim Zieldurchgang mitteilen.
- 13.2 Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 12.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Gruppe in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gesetzt wird.
- 13.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen

benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.

- 13.4 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information der Boote nach WR 61.1(b) veröffentlicht.
- 13.5 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln liegen im Ermessen des Protestkomitees.
- 13.6 Am Wettfahrttag, muss ein Antrag auf Wiedergutmachung, der auf einer Entscheidung des Protestkomitees beruht, spätestens 30 Minuten nachdem die Entscheidung des Protestkomitees veröffentlicht wurde, eingereicht werden. Dies ändert WR 62.2.

14. WERTUNG

Wertung siehe Ausschreibung.

15. [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN

- 15.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Regattabüro informieren.
- 15.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren.
- 15.3 Die Telefonnummer des Wettfahrtbüros ist: 0151-14059552.

16. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG

- 16.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Ersatz von Steuerleuten ist ausgeschlossen.
- 16.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Wettfahrtkomitee beantragt werden.

17. [DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

Auf dem Wasser kann ein Boot durch ein Mitglied des Wettfahrtkomitees oder des Technischen Komitees aufgefordert werden, sich unverzüglich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben. An Land kann die Ausrüstung zu den in den Klassenregeln oder der Ausschreibung angegebenen Zeiten kontrolliert oder vermessen werden.

18. OFFIZIELLE BOOTE

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Wettfahrtkomitee	Weißer Flagge mit „W“
------------------	-----------------------

19. ABFALL

Abfall muss ordnungsgemäß entsorgt werden.

20. [DP] RESTRIKTIONEN ZUM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

21. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

22. [DP] FUNKVERKEHR

23. PREISE

siehe Ausschreibung.

24. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

25. VERSICHERUNG

Versicherung siehe Ausschreibung.

Anhang

Bahnskizze Absegeln

Up & Down – alle Bahnmarken sind Backbord zu runden

Regattasegler: Luvtonne 1

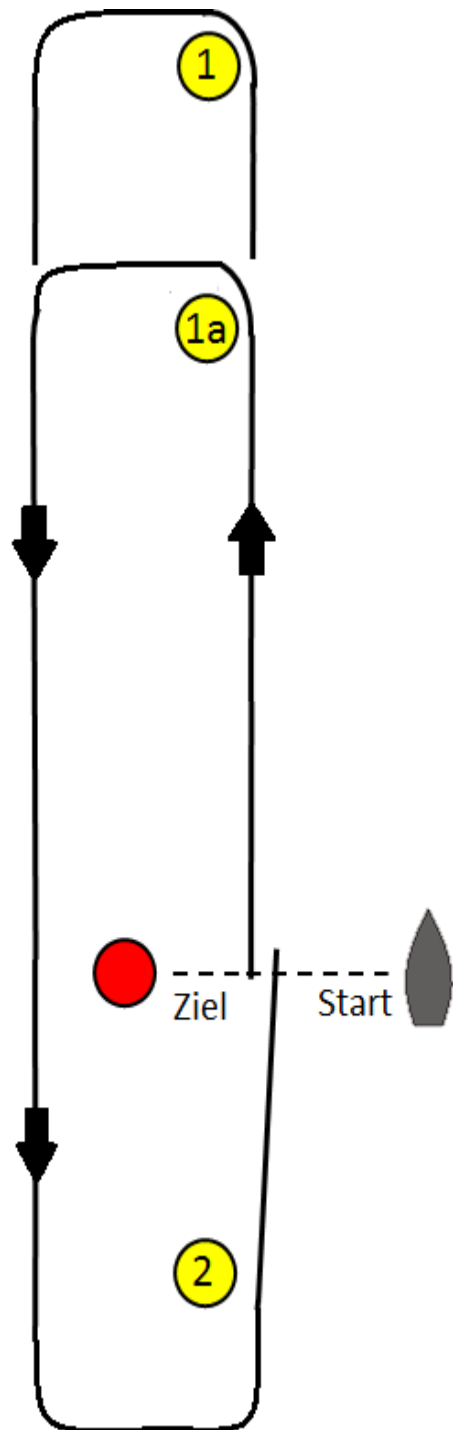
Fahrtensegler: Luvtonne 1a

Zahlenwimpel 1

Kurs: Start-1-2-Ziel

Zahlenwimpel 2

Kurs: Start-1-2-1-2-Ziel



Info: Die Farbe der Tonnen ist nicht bindend, nur als Beispiel gezeichnet.

Ich verpflichte mich, die Wettfahrtregeln Segeln einzuhalten.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro für Jollen, 5.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

Mit der Meldung über Manag2Sail erkenne ich und meine Mannschaft den Haftungsausschluss an.



GESSLER
1862

Fränkel AG
SEIT 1888



ZAHNHEILKUNDE
BODENSEE

DIE SPEZIALISTEN

